



An die Bezirkshauptmannschaft/
den Stadtmagistrat Innsbruck

Meldung der Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung für die dauernde Anbindehaltung von Rindern ab einem Alter von sechs Monaten

gemäß § 16 Abs. 4a Tierschutzgesetz

Angaben zur/zum Tierhalter/in:

Name	Familienname _____ Vorname _____
Anschrift Tierhalter/in	PLZ _____ Ort _____ Straße _____
Anschrift Betriebsstandort	<i>ident.</i> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> <i>ansonsten:</i> PLZ _____ Ort _____ Straße _____
LFBIS-Nr.	_____
E-Mail	_____

Ich melde, dass ich am oben angeführten Betriebsstandort aufgrund von zwingenden rechtlichen und/oder technischen Gründen die Ausnahme zur Haltung von Rindern in dauernder Anbindehaltung gemäß § 16 Abs. 4 Tierschutzgesetz, BGBl. I Nr. 118/2004 idF BGBl. I Nr. 86/2018, in Anspruch nehme.

Zwingende rechtliche und technische Gründe sind (§ 16 Abs. 4 Tierschutzgesetz):

- das Nicht-Vorhandensein von geeigneten Weideflächen oder Auslaufflächen,
- bauliche oder sonstige technische Gegebenheiten am Betrieb oder in einem bestehenden Ortsverband,
- das Vorliegen öffentlich rechtlicher oder privatrechtlicher Beschränkungen oder
- Sicherheitsaspekte für Menschen und Tiere, insbesondere beim Ein- und Austreiben der Tiere.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Ausnahme von der Verpflichtung Rindern geeignete Bewegungsmöglichkeiten oder geeigneten Auslauf oder Weidegang an mindestens 90 Tagen im Jahr zu gewähren nur in Anspruch genommen werden kann, wenn zumindest einer der oben angeführten zwingenden rechtlichen oder technischen Gründe vorliegt. Die Möglichkeit zur Inanspruchnahme der Ausnahme entfällt, wenn keiner der zwingenden rechtlichen oder technischen Gründe mehr vorliegt.

Ort, Datum

Unterschrift